

**Antwort der Verwaltung  
auf die Anfrage** : **der PIRATEN und PARTEI - Ratsgruppe**

**für die Sitzung des  
Umweltausschusses** : **am 28.02.2017**

**THEMA:** : **Baumkennzeichnungen am Leineberg**

**Antwort erteilt** : **Dez. D/FB 67**

---

1. Für die Grundstücke Weserstr. 43 bzw. Weserstr. 45/51 wurde am 20.8.2016 ein Fällantrag gestellt, der zwischenzeitlich genehmigt worden ist. Grund ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Die Baumaßnahme nimmt Bezug auf die 7. Änderung des B-Plans Leineberg. Erhaltungsfestsetzungen von Vegetationsbeständen sind darin nicht enthalten. Im Rahmen des Fällantrages wurde der bestehende Baumbestand im Sinne der Göttinger Baumschutzsatzung auf die Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben für jeden Baum geprüft. Insgesamt wurde für fünf geschützte Bäume eine Befreiung erteilt, Ersatzpflanzungen sind nach Abschluss der Baumaßnahme für drei Bäume vor Ort möglich. Zu den vorhandenen, nicht durch die Baumschutzsatzung geschützten Gehölzen können keine Angaben gemacht werden.
2. Da sich die Bäume im Privatbesitz befinden, bestehen über die Gründe für Kennzeichnungen an den Bäumen keine Kenntnisse.
3. Zum Baubeginn können ebenfalls keine Angaben gemacht werden.

